

III. Statistik der Reichstagswahlen im Jahre 1884.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 18. September 1884 wurde der 28. October 1884 als Tag bestimmt, an welchem die Wahlen zum Reichstage vorzunehmen waren.

Da das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 in § 7 vorschreibt, dass kein Wahlbezirk mehr als 3 500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten soll, so konnte für die diesmaligen Wahlen die Bezirkseinteilung vom Jahre 1881, welche auf den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom 1. December 1880 basierte, beibehalten werden. Eine Abänderung wurde nur für Altstadt-Südertheil nothwendig, wo in Folge des Wegzuges von mehreren Tausend Bewohnern drei Wahlbezirke zu einem vereinigt wurden.

Seit dem Jahre 1880 war die Zahl der Bevölkerung in den einzelnen Stadt- und Gebietstheilen sehr ungleich gewachsen, es enthielten daher auch die Wahlbezirke eine sehr verschiedene Anzahl von wahlberechtigten Personen. Die grösste Zahl von Wählern wies die Liste des 97. Wahlbezirkes (in Eimsbüttel) auf, nämlich 1 347, die kleinste Zahl fand sich im 163. Wahlbezirke (Insel Neuwark), nämlich 17. Im Ganzen war das Hamburgische Staatsgebiet in 163 Wahlbezirke eingetheilt, davon entfielen 42 auf den ersten (Altstadt¹⁾ und St. Georg), 46 auf den zweiten (Neustadt¹⁾ und St. Pauli) und 75 auf den dritten Wahlkreis (Vororte und Landgebiet). Es kamen 143 Wahlbezirke auf das städtische Gebiet (Stadt, Vorstadt und Vororte), 20 auf das Landgebiet.

Die öffentliche Auslegung der vom statistischen Bureau aufgestellten Wählerlisten fand nach Beschluss der Central-Wahlcommission an den acht Tagen vom 29. September bis 6. October statt. Für die 143 Wahlbezirke des städtischen Gebietes lagen die Wählerlisten an 34 verschiedenen Stellen in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags aus. Von den 34 Ausliegelocalen kamen je neun auf den ersten und zweiten und 15 auf den

¹⁾ Die Grenze zwischen dem ersten und zweiten Wahlkreise entspricht nicht völlig der Grenze zwischen Alt- und Neustadt, vielmehr gehörten von der im December 1884 in Altstadt-Südertheil gezählten Bevölkerung 2 815 Bewohner zum zweiten und von der in Neustadt-Nordertheil gezählten Bevölkerung 2 705 Bewohner zum ersten Wahlkreise.

dritten Wahlkreis, ausserdem waren noch die Duplicate sämtlicher Wählerlisten am statistischen Bureau zur Einsichtnahme und Anbringung von Einsprachen ausgelegt.

Während der acht Tage wurden die 143 Wählerlisten der städtischen Wahlbezirke von 48 974 Personen eingesehen; von diesen entfielen die wenigsten, nämlich 1 649, auf den ersten Ausliegetag, die meisten, nämlich 17 775, auf den Sonntag; die nächstgrösste Zahl (9 022) zeigt der letzte Ausliegetag.

Tabelle 1. Einsichtnahme in die Wählerlisten und Reclamationen gegen dieselben.

Wahlkreis	Anzahl der Personen, welche		Von 100 Eingetragenen haben die Listen eingesehen	Gegen die Richtigkeit der Listen haben reclamirt	
	in die Listen eingetragen waren	die Listen eingesehen haben		Personen	in Procent von Sp. 3
1.	2.	3.	4.	5.	6.
I.	31 815	14 700	46, ²⁰	1 821	12, ³⁹
II.	35 697	18 870	52, ⁸⁶	2 371	12, ⁵⁷
III. { V. ¹⁾	31 589	15 404	48, ⁷⁶	1 570	10, ¹⁹
{ L.	7 966	.	.	61	.
Zusammen	107 067	48 974 ²⁾	49, ⁴² ²⁾	5 823	11, ⁷⁷ ²⁾

¹⁾ V. = Vororte, L. = Landgebiet.

²⁾ Nur für das städtische Gebiet.

Von sämtlichen in den Listen aufgeführten Personen hat in dem städtischen Gebiete fast die Hälfte die Listen eingesehen und von diesen Personen haben wiederum nahezu 12 Procent reclamirt. Ueber die Gründe zu den Reclamationen giebt die Tabelle 2 auf Seite 101 näheren Aufschluss.

Mehr als neun Zehntel von sämtlichen Reclamationen sind durch die Mängel des Materiales hervorgerufen worden, welches bei Aufstellung der Wählerlisten benutzt werden musste. Es diente hierzu für das städtische Gebiet die Ermittlung der Wohnverhältnisse (sogenannte Umschreibung) vom December 1883, welches Material auf Grund der Steuerlisten berichtigt wurde, soweit es sich um Wohnungsänderungen von Steuerpflichtigen handelte.